

- **asbesthaltige Baustoffe**

Abfallschlüssel: 170605

Eine Weiterverwendung oder eine anderweitige Entsorgung ist unzulässig.

Bei Mengen **über 20 t** benötigen Gewerbebetriebe für die Ablagerung dieser Abfallarten einen Entsorgungsnachweis, den sie bei der Gewerbeabfallberatung der Kreisabfallwirtschaft Northeim beantragen können. Zwei Tage vorher ist die Anlieferung der Deponieleitung in Blankenhagen unter der **Telefonnummer 0 55 54 / 23 58** mitzuteilen.

Nachtspeicheröfen müssen von zugelassenen Fachfirmen demontiert und entsorgt werden. Die Geräte (dies gilt auch für ausgebaute Einzelteile) müssen staubdicht in fester Folie verpackt und gekennzeichnet mit „Achtung, enthält Asbest“ auf der Deponie Blankenhagen angeliefert werden. Bei der Sperrmüllabfuhr ist eine Annahme von Nachtspeicheröfen nicht möglich.

Asbestzementabfälle

Es ist sicherzustellen, dass bei Abbruch, Transport und bei der Ablagerung keine Asbestfasern freigesetzt werden. Deshalb ist die Anlieferung von größeren Mengen (mehr als 60 Liter) Asbestzementabfällen nur in geeigneten Behältern, wie Big Bags oder Textilcontainern, zugelassen. Kleine Mengen von Asbestzementabfällen (bis 60 Liter) müssen in dichten und verschlossenen Kunststoffsäcken oder in Folie staubdicht verpackt angeliefert werden. Die Paletten, Behälter, Säcke und Folien sind mit der Aufschrift „Achtung, enthält Asbest“ zu kennzeichnen.

Asbestbelastete Abfälle wie Fön, Toaster und Bügelbrettbezug können von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst entsorgt werden. Die asbesthaltigen Kleingeräte und Kleinteile (auf keinen Fall

das Isoliermaterial ausbauen) müssen in Plastiktüten staubdicht verpackt auf der Deponie Blankenhagen abgegeben werden. Die Tüten sind mit der Aufschrift „Achtung, enthält Asbest“ zu kennzeichnen.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Auskünfte zum Thema

„Asbestsanierung und Entsorgung“ erteilt die

Gewerbeabfallberatung ☎ 0 55 51 / 7 08-160

und die

Abfallberatung ☎ 0 55 51 / 7 08-163

der Kreisabfallwirtschaft Northeim

Kreisabfallwirtschaft Northeim

Matthias-Grünwald-Straße 22

37154 Northeim

Fax: 0 55 51 / 7 08-611

Internet: www.landkreis-northeim.de

E-Mail: kaw@kaw.landkreis-northeim.de

Servicezeiten: Mo – Fr 8.30 – 12.30 Uhr
Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

Deponie Blankenhagen

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 - 16.00 Uhr
Sa 8.30 - 11.30 Uhr

Wegbeschreibung: B 241 Moringen –
Hardeggen,
K 427 Richtung
Blankenhagen



Kreisabfallwirtschaft

Asbest Sanierung Entsorgung



**ACHTUNG
ENTHÄLT
ASBEST**

Gesundheits-
gefährdung bei
Asbestfeinstaub

Sicherheits-
vorschriften
beachten

Der früher viel gepriesene Baustoff Asbest ist heute zum viel diskutierten Abfallprodukt geworden.

Aufgrund der nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen wurde Asbest als besonders gefährlicher, Krebs erzeugender Stoff eingestuft.

In der Vergangenheit wurden asbesthaltige Produkte häufig sehr sorglos in vielen Lebensbereichen eingesetzt.

Das vorliegende Informationsblatt soll folgende Fragen beantworten:

- Wo wurden asbesthaltige Produkte eingesetzt?
- Wie werden sie entfernt und entsorgt?
- Welche Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten?

Was ist Asbest?

Asbest ist ein natürlich vorkommendes, silikatisches Mineral mit faseriger Struktur. Seine chemisch-physikalische Beschaffenheit (hohe Zugfestigkeit, sehr gute Isolierfähigkeit, nicht brennbar, hohe Resistenz gegen Fäulnis und Korrosion, feinfaserige Struktur) machten Asbest in den sechziger bis achtziger Jahren zu einem beliebten Bau- und Werkstoff.

Gesundheitsgefährdung durch Asbest

Nicht die chemische Zusammensetzung, sondern die faserförmige Beschaffenheit von Asbest gefährdet die Gesundheit. Das Einatmen feinsten Asbestfasern mit der Luft kann beim Menschen Erkrankungen der Atmungsorgane (Asbestose), Krebserkrankungen der Lunge und des Brust- und Rippenfells (Mesotheliome) auslösen. Diese treten nicht sofort, sondern oft erst nach Jahrzehnten auf.

1990 wurde deshalb Asbest laut Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) als besonders gefährlicher, Krebs erzeugender Stoff eingestuft.

Asbesthaltige Produkte dürfen in Deutschland nicht mehr verarbeitet und verwendet werden!

Anwendungsbereiche für Asbest

Angewandt wurden zwei Gruppen von Materialien: **Weichasbest- und Hartasbestprodukte**

1. Weichasbest

(schwach gebundene Asbest-Produkte)

Ein Asbestanteil von über 60 % und ein geringer Bindemittelanteil zeichnen die Weichasbestprodukte aus. Hier ist eine Freisetzung von Asbestfasern durch Alterung und relativ leichte mechanische Beanspruchungen (Materialbruch, Erschütterungen, Luftbewegungen) möglich. Anwendungsformen sind Spritzasbest als Wandbeschichtung, Asbestleichtbauplatten, Asbestfaserplatten oder Dichtungsschnüre als Brand- und Wärmeschutz in Heizungskellern. In reinen Wohngebäuden und Mietshäusern sind diese Anwendungsformen relativ selten zu finden. Seit 1979 ist Spritzasbest verboten, seit 1982 auch alle anderen schwach gebundenen Asbestprodukte.

2. Hartasbest (Asbestzement-Produkte)

Sie bestehen nur zum geringen Teil aus Asbestfasern (8–12%), die sehr fest in Zementmassen eingebunden sind. Aus diesem Material werden Fasern nur bei großer mechanischer Beanspruchung (Sägen, Bohren, Brechen o. ä.) oder durch Verwitterungsvorgänge freigesetzt. Typische Asbestzementprodukte im Baubereich sind Dach-eindeckungen, Fassadenverkleidungen, Wasserrohre, Fensterbänke und Fußbodenbeläge. Seit 1992 dürfen Asbestzementplatten weder hergestellt noch verbaut werden.

Im Haushalt ist Asbest am häufigsten als Isoliermaterial in älteren Elektrogeräten wie zum Beispiel in Nachtspeicheröfen (bis Ende der 70-er Jahre) zu finden. Es können aber auch Toaster, Föhne, Warmhalteplatten, Bügeleisen, Durchlauferhitzer, Trockenhauben, Blumenkästen und Bü-

gelbrettbezüge aus asbesthaltigem Material bestehen. Eine definitive Aussage, ob ein Produkt überhaupt Asbest enthält, ist selbst für Fachkundige nicht einfach. Wenn der Hersteller keine Auskunft über seine Produkte geben kann, ermöglicht erst eine Materialuntersuchung eine genaue Aussage.

Asbestsanierung

Wenn im oder am Haus Asbestprodukte verwendet worden sind, muss zunächst die Gefährdung abgeschätzt werden. Bei Spritzasbest kommt es auf den Verwitterungsgrad der Oberfläche an. Asbestzement ist auf Beschädigungen zu untersuchen (Bruchkanten, Abschürfungen). Von geschlossenen elektrischen Kleingeräten geht kaum eine Gefahr aus.

Überstürzte Sofortsanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen können mehr Gefahren schaffen als beseitigen. Vor allen Asbestsanierungsmaßnahmen muss deshalb fachkundiger Rat eingeholt werden.

Ist eine Sanierung unumgänglich, hat sie unter Beachtung der Vorschriften des Bauaufsichtsrechtes, des Arbeitsrechtes, des Immissionsschutz- und des Abfallrechtes durch eine fachlich qualifizierte Firma zu erfolgen. Diese muss bei der Sanierung / Entsorgung die Bestimmungen der TRGS 519 (technische Regeln für Gefahrstoffe, „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“) und die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) beachten.

Asbestentsorgung

Folgende asbesthaltigen Abfälle müssen unter bestimmten Auflagen auf der Deponie Blankenhagen zur Ablagerung angeliefert werden:

- **gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten**
Abfallschlüssel: 160212